



**SPEYER**

DIE BEIGEORDNETE DER STADT SPEYER

**Irmgard Münch-Weinmann**  
Beigeordnete

Stadtverwaltung Speyer · 67346 Speyer

SWG-Stadtratsfraktion

Frau  
Dr. Sarah Mang-Schäfer  
Habsburgerstraße 11

67346 Speyer

Große Himmelgasse 10  
67346 Speyer  
Zimmer 217

[www.speyer.de](http://www.speyer.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht von:

**11.04.2023 (E-Mail)**

30.05.2023

### **Anfrage – Sondernutzungssatzung und Straßenmusik**

Sehr geehrte Frau Dr. Mang-Schäfer,

Ihre Anfrage beantworten wir entsprechend § 20 Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

**zu Frage 1) Wann wird die Satzung beschlossen um auch für Anwohner, Gewerbetreibende und Vollzugsbedienstete endlich eine gute Lösung zum Thema Straßenmusik in Kraft treten zu lassen?**

Es ist vorgesehen, die Sondernutzungssatzung im nächsten Ältestenrat aufzunehmen und anschließend im Stadtrat noch möglichst vor der Sommerpause zu beschließen.

Beim Thema Straßenmusik ist aufgenommen, dass zukünftig nur noch ohne Verstärker gespielt werden darf.

**zu Frage 2) Sind noch weitere Voraussetzungen nötig oder kann die Satzung direkt beschlossen werden?**

Als Verwaltung hatten wir den Fraktionen, nach der Arbeitsgruppensitzung, nochmals Gelegenheit gegeben die besprochenen Änderungen zu besprechen und der Verwaltung bis Ende März Rückmeldung zu geben, ob es noch weitere Änderungswünsche gibt. Bis Ende der vorgesehenen Frist Ende März 2023 sind bei der Straßenverkehrsbehörde keine weiteren Änderungswünsche eingegangen, weshalb die Sondernutzungssatzung wie erarbeitet in die Gremien gehen kann.



**Telefon** (06232) 142646  
**Telefax** (06232) 142757  
**E-Mail** [Irmgard.muench-weinmann@stadt-speyer.de](mailto:Irmgard.muench-weinmann@stadt-speyer.de)

Sparkasse Vorderpfalz, IBAN: DE20 545 500 100 000 001 586 BIC: LUHSDE6AXXX  
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, IBAN: DE44 547 900 000 000 043 052 BIC: GENODE61SPE  
Postbank, IBAN: DE98 545 100 670 002 012 679 BIC: PBNKDEFF

**zu Frage 3) Falls andere Teile der Satzung noch weitere Diskussion bedürfen, kann der Teil zur Regelung der Straßenmusik vorzeitig beschlossen werden?**

Es ist nicht vorgesehen, einzelne Änderungen vorher zu beschließen. Die Änderungswünsche sollen wie bei 1 bereits mitgeteilt möglichst noch vor der Sommerpause im Stadtrat beschlossen werden.

Die Bearbeitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte 0,50 Stunden Arbeitszeit in unterschiedlichen Entgelt-/Besoldungsgruppen.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Die verspätete Beantwortung bitten wir krankheits- und urlaubsbedingt zu entschuldigen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Irmgard Münch-Weinmann  
Beigeordnete

